

# Ordnung für die Konfirmandenarbeit

## Ev. luth. Kirchengemeinde St. Ludgeri in Ehmén

### I

#### Grundsätze

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Ludgeri legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde.

Die Gemeinde lädt durch die Konfirmandenarbeit alle Kinder und Jugendliche zum Glauben ein und möchte sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet deshalb in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Mt 28, 18 - 20)

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenarbeit soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Alltag und Gottesdienst vertraut machen. Sie soll sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben. Sie sollen auskunfts-fähig werden und ausdrücken können, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petr 3,15)

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen, ihr Vertrauen in den dreieinigen Gott, auf dessen Namen sie getauft worden sind, zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden.

Bei der Konfirmation wird Konfirmandinnen und Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

„Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ (1. Mose 12, 2)

### II

#### Anmeldung

Kinder und Jugendliche werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenarbeit öffentlich und sofern die Daten vorliegen, schriftlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Wenn vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden. Die Eltern werden zu einem Informationsabend eingeladen. An diesem Elternabend wird über Form, Inhalt/ Themenplan, Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Diese Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird

erläutert. Die zukünftigen Konfirmandinnen und Konfirmanden werden zu Beginn der Konfirmandenzeit mit einem besonderen Gottesdienst willkommen geheißen.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmandenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

### III

#### Dauer

##### ***Alternative A (Zweiphasige Konfirmandenarbeit)***

Die erste, intensive Phase der Konfirmandenarbeit beginnt in der Regel zu Beginn des 3. Schuljahrganges, setzt sich im 8. Schuljahr fort und schließt mit der im 8. Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die zwischen Palmsonntag und Pfingsten gefeiert wird.

In der Zwischenphase zwischen dem dritten und achten Schuljahr nehmen alle Konfirmandinnen und Konfirmanden verbindlich an 2 Veranstaltungen pro Schuljahr teil, über die rechtzeitig informiert wird (das können beispielsweise Konfi-Kino, Kirchenübernachtung, Kirchenrallye, Bibelworkshop, Kirchen-Führerschein, Krippenspiel, Tagesfahrten und ähnliche Angebote sein).

##### ***Alternative B (Einphasige Konfirmandenarbeit)***

Die Konfirmandenarbeit beginnt für die Jugendlichen in der Regel am Anfang des 7. Schuljahres. Sie schließt mit der im 8. Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die zwischen Palmsonntag und Pfingsten gefeiert wird.

### IV

#### Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit gehören Arbeitsformen wie Unterrichtseinheiten, Projekte, Freizeiten und Konfirmandentage. Die Teilnahme ist verbindlich. Bei Erkrankung wird die Gruppenleitung informiert. Bei absehbar begründeten Fehltagen ist die Abstimmung mit der/ dem KA-Koordinator/in erforderlich.

Die Arbeitseinheiten umfassen insgesamt mindestens 70 Zeitstunden. Ein ganzer Konfirmandentag oder ein Tag einer Konfirmandenfreizeit wird dabei mit max. sechs Unterrichtsstunden gewertet.

Während der Konfirmandenzeit finden verbindliche Freizeiten/ Tagesfahrten statt. Auf Antrag beim Kirchenvorstand können Familien in schwierigen Situationen einen finanziellen Zuschuss für Freizeiten oder Tagesfahrten erhalten.

Über Freizeiten/ Tagesfahrten werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie ihre Erziehungsberechtigten vorher näher informiert. Die Freizeiten/ Tagesfahrten finden in der Regel an Wochenenden statt. Falls erforderlich, beantragen die Erziehungsberechtigten die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht. Ein erster Terminplan wird beim ersten Elternabend verteilt.

## V

### Arbeitsmittel

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen nach Absprache folgende Arbeitsmittel:

- Bibel (Ausgabe: „Gute Nachricht“ oder Lutherbibel),
- Mappe, Stifte
- weitere Arbeitsmaterialien wie beispielsweise Konfitasche, Kopien oder Lektüre werden den Konfirmandinnen und Konfirmanden gegen einen Kostenbeitrag zur Verfügung gestellt. Die Höhe des Kostenbeitrags wird vor Beginn der Konfirmandenarbeit bekannt gegeben.

## VI

### Themen und Inhalte

#### „Lernen, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben“

Die Konfirmandenarbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt.

Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden eignen sich folgende zentrale Texte auswendig an:

- das Vaterunser
- das Apostolische Glaubensbekenntnis,
- die Zehn Gebote,
- Psalm 23

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

1. unsere Gruppe, unsere Gemeinde, unsere Kirche
2. Spiritualität und Gottesdienst
3. Grundtexte des Glaubens
4. Ausdrucksformen des Glaubens (Sakramente Taufe und Abendmahl)
5. Das christliche Gottesverständnis  
(Gott, der Schöpfer – Jesus von Nazareth, Gottes Sohn – das Wirken des Heiligen Geistes)
6. Anfang und Ende des Lebens
7. Diakonie und Weltverantwortung
8. weitere, optionale Themen

#### **Lernen mit Kopf, Herz und Hand:**

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt,

ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte
- die Feier von Gottesdiensten, Andachten und aktive Mitarbeit an Angeboten der Kirchengemeinde
- Gebet und Stillezeiten
- die Feier der Taufe und des Abendmahles

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Kinder und Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit wird mit den Konfirmandinnen, Konfirmanden und deren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen zu eröffnen.

## VII

### Teilnahme am Gottesdienst, Taufe und Heiliges Abendmahl

#### **Gottesdienst:**

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen an den Gottesdiensten und Andachten ihrer Kirchengemeinde teil. Jugendliche, die am Modell A teilnehmen (zweiphasige Konfirmandenzeit) sollen im 7. und 8. Schuljahr 15 Gottesdienste/ Andachten besuchen und Jugendliche, die am Modell B teilnehmen (einphasig), sollen 30 Gottesdienste/ Andachten besuchen, um mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden sowie es nach ihren Gaben mitzugestalten. Die Kirchengemeinde, die Region und der Kirchenkreis bieten regelmäßig auch Gottesdienste für Kinder und Jugendliche bzw. speziell für Konfirmanden an. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

#### **Taufe:**

Getaufte wie ungetaufte Kinder können an der Konfirmandenarbeit teilnehmen. Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

#### **Das Abendmahl:**

In unserer Gemeinde sind alle Kinder zum Abendmahl zugelassen. Eine Einführung findet zu Beginn der Konfirmandenzeit statt.

## VIII

### Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten begleiten die Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse. Wenn Eltern ihre Kinder zur Konfirmandenarbeit nach Modell A (zweiphasig) anmelden, wird aktive Mitarbeit der Eltern benötigt. Weiterhin beteiligen sich Eltern an Aktionen wie z.B. an Elternabenden, am Lebendigen Adventskalender, beim Überbringen des Friedenslichtes, bei Tagesfahrten u.a.

## IX

### Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden bereiten einen Gottesdienst kurz vor der Konfirmation vor und präsentieren sich als zu Konfirmierende der Gemeinde.

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten während eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

## X

### Konfirmation

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den beruflich Unterrichtenden und nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation **muss** versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand

- den Unterricht mehr als 10 % unentschuldig versäumt hat,
- diese Ordnung verletzt,
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist

- durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin/dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen
- und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

**Beschluss über die Ordnung**

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 11.08.2016 gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), beschlossen. Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2017-2023 bzw. 2017-2019.

Ehmen, den 11.08.2016(Sitzung KV)

Ev.luth.Kirchengemeinde St. Ludgeri, Ehmen

- Kirchenvorstand und Pfarramt –

- P. HARTMUT KEITEL -

.....  
Vorsitzender/Vorsitzende                      Pastor/Pastorin

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 09. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

Wolfsburg, den 09.08.2017 (Sitzung KKT)

Ev.-luth. Kirchenkreis Wolfsburg – Wittingen

PN. UTA HEINE                                      HENDRIK WOLF-DOETTINCHEM

.....  
stellv. Vorsitzende                                      Mitglied KKV

## Vereinbarung für die Konfirmandenarbeit

### Konfirmandin/ Konfirmand:

Ich, ....., möchte an der Konfirmandenarbeit meiner Kirchengemeinde aktiv teilnehmen und konfirmiert werden.

Ich möchte verstehen lernen, was es bedeutet, an Gott zu glauben und ein Christ/eine Christin zu sein. Die Kirche, zu der ich gehöre, möchte ich besser kennen lernen. Darum werde ich regelmäßig an der Konfirmandenarbeit teilnehmen. Auch an den Gottesdiensten, Andachten und Gemeindeaktionen werde ich regelmäßig teilnehmen, mich an besonderen Vorhaben während der Konfirmandenzeit beteiligen und dabei auch Aufgaben übernehmen.

Die Vorbereitung auf die Konfirmation findet in der Konfirmandengruppe statt. Ich gehöre dazu und will meinen Beitrag zum Gelingen der Gruppe leisten.

.....

(Ort, Datum, Unterschrift)

### Eltern/ Erziehungsberechtigte/ Sorgeberechtigte:

Wir/Ich möchte(n), dass unsere/meine Tochter/ unser/mein Sohn an der Konfirmandenarbeit der Kirchengemeinde St. Ludgeri, Ehmten teilnimmt und konfirmiert wird. Deshalb wollen wir/will ich unser Kind auf diesem Weg zur Konfirmation begleiten. Er/Sie soll erfahren, dass auch uns/mir am Gelingen der Konfirmandenzeit liegt. Wir/Ich werde(n) ihn/sie dabei unterstützen und Anteil daran nehmen, was ihn/sie beschäftigt. Im Rahmen unserer/meiner finanziellen Möglichkeiten werde(n) wir/ich für die notwendigen Kosten, z.B. für Unterrichtsmaterialien und Freizeiten, unseren/meinen Eigenbeitrag leisten.

.....

(Ort, Datum, Unterschriften\*)

\*Bei geteiltem Sorgerecht muss das Einverständnis beider Sorgeberechtigter vorliegen.

### Unterrichtende/ Mitarbeitende:

Wir/Ich erkläre(n) uns/mich bereit, Dich.....auf dem Weg zur Konfirmation im Jahr ..... zu begleiten. Wir/Ich werde(n) das uns/mir Mögliche tun, Dir zu erklären und Dich damit vertraut zu machen, was es bedeutet, an den dreieinigen Gott zu glauben und als ein Christ/eine Christin zu leben.

Wir wollen uns/ Ich will mich dafür einsetzen, dass uns die Konfirmandenzeit miteinander gelingt.

.....

(Ort, Datum Unterschrift)